

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Besetzung der Jury zur Verleihung des Umweltschutzpreises 2008 der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesund- heit und Grün	12.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die folgenden 6 Ratsmitglieder an der Jurysitzung zur Verleihung des Umweltschutzpreises 2008 teilnehmen.

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Umweltschutzpreis der Stadt Köln wird dieses Jahr zum 18. Mal vergeben. Die Jurysitzung findet am 27.08.2008 statt. Gemäß den vom Rat beschlossenen Statuten zum Umweltschutzpreis setzt sich die Jury wie folgt zusammen: Sechs Mitglieder der Kölner Rates, zwei Vertreter der Stadtverwaltung, darunter die Dezernentin für Soziales, Integration und Umwelt, ein Vertreter des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln, ein Vertreter der anerkannten Umweltverbände, ein Vertreter der Universität oder der Fachhochschulen, ein Vertreter der in Köln ansässigen Medien und ein Vertreter der Sparkasse Köln Bonn. Im Sinne der Gemeindeordnung sind die Vertreter des Rates von diesem zu wählen.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Jurysitzung direkt nach den Sommerferien stattfindet, ist zur Gewährleistung des zeitlichen Ablaufs und um den Jurymitgliedern ausreichend Zeit zur Beurteilung der Beiträge im Vorfeld zur Verfügung zu stellen, eine Entscheidung in den Sitzungen vor den Ferien notwendig.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.